



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2023 eine neue Friedhofsgebührensatzung nach Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen tritt zum 01. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Friedhofsgebührensatzung vom 16. Dezember 2020 außer Kraft.

Die neue Friedhofsgebührensatzung liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 09. August 2023 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Werner Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach
 Mausham/Feuchten
 Greilsberg
 Gerabach
 Presse

Aushang: 09.08.2023
Abnahme: 23.08.2023